

# Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2019

(Stand: 05.12.2019)

Der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Zudem ist dieser Unterlage als Anlage beigelegt:

- eine ergänzende Unterlage zu der Vorlage Nr. 0555/2019 – Vertragsanpassung GL Service gGmbH – (TOP Ö 14), mit der die Fragen aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 21.11.2019 beantwortet werden und die den Ratsmitgliedern am 29.11.2019 vorab per E-Mail übersandt wurde.
- eine ergänzende Unterlage zu der Vorlage Nr. 0580/2019 – Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019): „Straßeninfrastruktur erhalten - Radverkehr stärken und ausbauen“ (zu TOP Ö 20.3)

## Ö Öffentlicher Teil

### 10 **Finanzsteuerung ab dem Jahr 2020**

#### **Vorlage: 0571/2019**

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2019)

Die Vorlage wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie des Rates mit separatem Schreiben vom 22.11.2019 übersandt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 03.12.2019 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat stimmt der beabsichtigten Vorgehensweise zu.

### 14 **Vertragsanpassung GL Service gGmbH**

#### **Vorlage: 0555/2019**

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 21.11.2019)

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 21.11.2019 einvernehmlich beschlossen, auf die Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Rat zu verzichten.

### 16 **Anpassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**

#### **Vorlage: 0548/2019**

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 21.11.2019)

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 21.11.2019 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage beiliegende Satzung wird beschlossen.

18

## **InHK Bensberg**

### **- Beschluss zum Programmjahrtrag STEP 2020**

**Vorlage: 0531/2019**

(Vorlage aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04.12.2019)

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 04.12.2019 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK Bensberg, des Grundförderbescheides der Bezirksregierung Köln vom 31.08.2017 und des Programmjahrtrags STEP 2020 für aktive Stadt- und Ortsteilzentren, die beantragten Einzelmaßnahmen weiter planerisch zu qualifizieren und nach den jeweiligen förderbezogenen Zusagen die Umsetzung anzustreben.
2. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) des Programmjahresantrags STEP 2020 wird in der vorliegenden Form, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2020, beschlossen.

20

## **Anträge der Fraktionen**

20.1

### **Antrag der FDP Fraktion vom 16.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) zum „Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald“**

**Vorlage: 0545/2019**

(Vorlage aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2019 sowie des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04.12.2019)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 03.12.2019 einvernehmlich folgenden, im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderten Beschluss gefasst und hat dem Rat damit gleichzeitig eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen:

Die Vorlage Nr. 0545/2019 – Antrag der FDP-Fraktion vom 16.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) zum „Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald“ – wird vertagt.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss ist in der Sitzung am 04.12.2019 einvernehmlich diesem im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderten Beschluss bzw. dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

20.2

### **Antrag der CDU-Fraktion „Kinderbetreuung ausbauen“**

**Vorlage: 0574/2019**

(Vorlage aus den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.11.2019 sowie des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2019)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 27.11.2019 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend seiner Stellungnahmen in der Vorlage den Ausbau der Kinderbetreuung an den genannten Standorten voranzutreiben.

Der Jugendhilfeausschuss ist in der Sitzung am 28.11.2019 einstimmig dieser im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderten Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

20.3

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 – „Straßeninfrastruktur erhalten - Radverkehr stärken und ausbauen“**

**Vorlage: 0580/2019**

(Vorlage aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2019 sowie des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04.12.2019)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 03.12.2019 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Im städtischen Nachtragshaushalt 2020 wird für das Jahr 2020 je ein Budget von 2 Mio. EUR für den Erhalt/zur Erneuerung der bestehenden Straßeninfrastruktur auf der einen und für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur auf der anderen Seite zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen werden zwei zusätzliche Ingenieur-Stellen eingerichtet. Neben Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes kann der Betrag auch eingesetzt werden, um z.B. Fahrradabstellanlagen (Fahrradboxen etc.) zu realisieren, die Radstation zu erweitern und/oder weitere Maßnahmen zur Attraktivierung des Fahrradverkehrs durchzuführen. Das Ziel ist auch der Ausbau von Radpendler Routen und die Erstellung weiterer Radfahr-Verkehrskonzepte zunächst für die weiterführenden Schulen – so wie es bereits für die IGP schon geschehen.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 04.12.2019 einstimmig auf die Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Rat verzichtet; es solle die Frage geklärt werden, ob die Maßnahme im Haushalt investiv oder konsumtiv finanziert werden solle.

#### **20.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 – „Vorgarten-Wettbewerb - Pflanze statt Schotter“**

**Vorlage: 0581/2019**

(Vorlage aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2019 sowie des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04.12.2019)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in der Sitzung am 03.12.2019 mehrheitlich gegen die FDP und drei Ausschussmitglieder aus den Reihen der SPD bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, ab 2021 erstmalig und anschließend alle zwei Jahre fortlaufend einen Wettbewerb auszuschreiben, der die ökologisch wertvollsten Vorgartengestaltungen nach dem Motto „Pflanzen statt Schotter“ innerhalb der Stadt Bergisch Gladbach auszeichnet.
2. Prämiert werden sollen jeweils die besten drei grün gestalteten Vorgärten, die auf Versiegelung verzichten. Bei jedem Wettbewerb sollen Preisträger ausgewählt werden, die dem Thema möglichst optimal gerecht werden.
3. Hierzu ist eine Fachjury, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, der Politik, Landschaftsarchitekten und Landschaftsgärtnern zu berufen.
4. Die Verwaltung soll sich bei örtlichen Unternehmen und Sponsoren bemühen, die für die ersten drei Preisträger alle zwei Jahre entsprechende Preise (z.B. Gutscheine) zur Verfügung stellen.
5. Die Bewerbung und Dokumentation soll über eine entsprechende Internetseite erfolgen.
6. Die Stadt Bergisch Gladbach stellt im Nachtragshaushalt für 2020 entsprechende Vorplanungsmittel ein und ab 2021 fortfolgend Mittel zur Durchführung der Wettbewerbe.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss ist in der Sitzung am 04.12.2019 mehrheitlich gegen die FDP bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

#### **20.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 – „Mehr Bäume und Grün für unser Stadtklima“**

**Vorlage: 0582/2019**

(Vorlage aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2019 sowie des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04.12.2019)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 03.12.2019 in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern der beantragten Beschlussfassung einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung (zu Ziffer 1.) zu geben:

1. Die Verwaltung prüft, auf welchen städtischen Forstflächen neue Bäume angepflanzt werden können. Hierzu werden dem AUKIV schon im ersten Quartal 2020 Vorschläge unterbreitet. Es wird darauf geachtet, dass die Bäume auch in trockenen Sommern eine ausreichende Widerstandsfähigkeit haben und ein gesunder, landschaftstypischer Mischwald entsteht. Die Aufforstung wird über die Jahre mit entsprechenden Pflegemaßnahmen begleitet. Auch an anderen Stellen in der Stadt wird geprüft, ob durch neue Baumpflanzungen bzw. durch den Ersatz kranker Bäume eine Verbesserung des Mikroklimas erreicht werden kann. Hierfür wird ein Budget von 200.000 EUR in den Haushalt 2020 eingestellt. Ferner wird geprüft, ob zur fachlichen Unterstützung eine zusätzliche Försterstelle eingerichtet werden sollte.

Sodann hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern der beantragten Beschlussfassung einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung (zu Ziffer 2.) zu geben:

2. Bis Ende Juni 2020 erarbeitet die Verwaltung ein Konzept zur Stärkung der Abteilung Stadtgrün. Es liegt klar auf der Hand, dass die Abteilung Stadtgrün mit der vorhandenen Personaldecke und den in den letzten Jahren gewachsenen Aufgaben an die Grenzen der Belastbarkeit gestoßen ist. Zusätzliche Grünflächen, der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und die Pflegeaufgaben auf den Spielplätzen sind nur einige der Herausforderungen, die von dieser Abteilung zu bewältigen sind.

Zu Ziffer 3. der von der CDU-Fraktion beantragten Beschlussfassung hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr dem Rat einvernehmlich keine Beschlussempfehlung gegeben; es bestand Einvernehmen, dieser Punkt solle im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes geprüft werden.

Sodann hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu einer wie folgt neu formulierten Ziffer 3. mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU und mitterechts beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Baumschutzsatzung nach aktuellem Stand vorzubereiten und dem Ausschuss vorzulegen.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss ist in der Sitzung am 04.12.2019 in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern der beantragten Beschlussfassung einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung (zu Ziffern 1. und 2.) zu geben:

1. Die Verwaltung prüft, auf welchen städtischen Forstflächen neue Bäume angepflanzt werden können. Hierzu werden dem AUKIV schon im ersten Quartal 2020 Vorschläge unterbreitet. Es wird darauf geachtet, dass die Bäume auch in trockenen Sommern eine ausreichende Widerstandsfähigkeit haben und ein gesunder, landschaftstypischer Mischwald entsteht. Die Aufforstung wird über die Jahre mit entsprechenden Pflegemaßnahmen begleitet. Auch an anderen Stellen in der Stadt wird geprüft, ob durch neue Baumpflanzungen bzw. durch den Ersatz kranker Bäume eine Verbesserung des Mikroklimas erreicht werden kann. Hierfür wird ein Budget von 200.000 EUR in den Haushalt 2020 eingestellt. Ferner wird geprüft, ob zur fachlichen Unterstützung eine zusätzliche Försterstelle eingerichtet werden sollte.
2. Bis Ende Juni 2020 erarbeitet die Verwaltung ein Konzept zur Stärkung der Abteilung Stadtgrün. Es liegt klar auf der Hand, dass die Abteilung Stadtgrün mit der vorhandenen Personaldecke und den in den letzten Jahren gewachsenen Aufgaben an die Grenzen der Belastbarkeit gestoßen ist. Zusätzliche Grünflächen, der Verzicht auf

Pflanzenschutzmittel und die Pflegeaufgaben auf den Spielplätzen sind nur einige der Herausforderungen, die von dieser Abteilung zu bewältigen sind.

Zu Ziffer 3. der von der CDU-Fraktion beantragten Beschlussfassung hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss dem Rat einvernehmlich keine Beschlussempfehlung gegeben; es bestand Einvernehmen, dieser Punkt solle im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes geprüft werden.

Sodann hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Beschluss um eine Ziffer 3. dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung beauftragt werde, eine Baumschutzsatzung nach aktuellem Stand vorzubereiten und dem Ausschuss vorzulegen, bei Stimmengleichheit (sieben Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen) beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

3. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Verwaltung zu beauftragen, eine Baumschutzsatzung nach aktuellem Stand vorzubereiten und dem Ausschuss vorzulegen, wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.

**21 Anfragen der Ausschussmitglieder**

**21.1 Schriftliche Anfragen**

**21.1.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 – „Förderung alternativer Antriebe“**

**Vorlage: 0584/2019**

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 03.12.2019)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 03.12.2019 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

## Tischvorlage

als Ergänzung zu TOP Ö14 HFA und TOP Ö20 Rat

Im ASWDG wurden mehrere Fragen zur Vorlage der Verwaltung gestellt und weitere Fragen angekündigt. Da diese bisher nicht eingegangen sind, sollen auf diesem Wege die Fragen aus dem ASWDG und darüber hinaus aus der Diskussion heraus deutlich gewordene weitere Fragestellungen kurz ergänzend zur Vorlage erläutert werden, damit sie rechtzeitig für die Beratung im HFA und somit auch für die Beschlussfassung im Rat vorliegen.

### I Aufgaben der GL Service

Die GL Service gGmbH hat grundsätzlich drei Aufgabengebiete mit jeweils mehreren inhaltlichen Ausprägungen

1. Beschäftigungsförderung  
Arbeitsgelegenheit für verschiedene Zielgruppen (Jobcenter / Asylbewerber / Sozialstunden),  
Erwerbslosenberatung, Girls'Day
2. Jugendhilfe  
Jugendhilfestation Stiftung Scheurer, ambulante Hilfen zur Erziehung, exAzubitreff, Stand Up,  
KiWo Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg
3. Mensa und Catering  
(Für detailliertere Informationen zu den Aufgaben der Gesellschaft empfiehlt sich ein Blick auf deren Homepage.)

All diese Aufgaben zeichnen sich dadurch aus, dass sie von der Stadtverwaltung mindestens gewünscht, wenn nicht sogar beauftragt wurden und in den meisten Fällen handelt es sich um Aufgaben, für die kein anderer Träger gefunden werden konnte und die somit ohne die GL Service gGmbH entweder ersatzlos entfallen oder vom Kernhaushalt übernommen werden müssten.

### II Bisherige Konstellation („Verlustausgleich“)

Bisher gibt es für alle beauftragten Aufgabenstellungen eigene Verträge mit entsprechenden Zahlungsvereinbarungen. In den nicht direkt durch den Kernhaushalt beauftragten Aufgabenstellungen versucht die Gesellschaft selber möglichst kostendeckend zu wirtschaften.

Nur für die ursprünglich aus dem Kernhaushalt ausgelagerte Aufgabenstellung der Arbeitsgelegenheiten gibt es eine Vereinbarung, die einen Verlustausgleich beinhaltet. Dieser vereinbarte Verlustausgleich (für diese Aufgabenstellung – nicht für das Gesamtergebnis der Gesellschaft) wird allerdings nach bisheriger Vertragsgestaltung nur gezahlt, falls das Gesamtergebnis der Gesellschaft negativ ist.

Hieraus ergibt sich die in der Ursprungsvorlage beschriebene Problematik, die durch die vorgeschlagene Vertragsanpassung behoben werden soll.

Vereinfachte Beispielrechnung zur Verdeutlichung des Problems:

Jahr 1: Arbeitsgelegenheiten – 150 T€ / andere Aufgaben der Gesellschaft + 100 T€  
=> Ergebnis der Gesellschaft – 50 T€ => Verlustausgleich 50 T€ (von 150 T€)  
Jahr 2: Arbeitsgelegenheiten – 150 T€ / andere Aufgaben der Gesellschaft – 100 T€  
=> Ergebnis der Gesellschaft – 250 T€ => Verlustausgleich 150 T€ (von 150 T€)

Gesellschaftsergebnis nach zwei Jahren – 100 T€ und das obwohl die anderen Aufgaben der Gesellschaft über beide Jahre betrachtet kostendeckend waren.

### III Aktuelle finanzielle Situation

Da es sich bei der finanziellen Verbindung zwischen Gesellschaft und Kernhaushalt um ein laufendes Geschäft handelt, werden im Folgenden zwei Stichtage beschrieben, in deren Rahmen sich die finanzielle Situation befindet.

Laut letzter Bilanz der Gesellschaft von 2018 hatte die Gesellschaft zum Stichtag rd. 738 T€ offene Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und darüber hinaus rd. 97 T€ aus Lieferungen und Leistungen und rd. 105 T€ sonstige Verbindlichkeiten also in Summe 940 T€ offene Verbindlichkeiten. Diesen gegenüber standen an Forderungen rd. 175 T€ aus Lieferungen und Leistungen, rd. 568 T€ gegenüber der Stadt und rd. 16 T€ sonstige Forderungen also insgesamt rd. 759 T€ offene Forderungen.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo von 181 T€ zum Stichtag, dem ein (um die Stiftungsmittel bereinigtes) Eigenkapital von rd. 84 T€ gegenübersteht.

Laut tagesaktuellem Stand vom 21.11.2019 (ASWDG-Sitzungstermin) aus Sicht der Stadt stellte sich die Lage wie folgt dar: Bei offenen Forderungen von der Stadt (496T€) und dem AWB (37 T€) gegen die GL Service gGmbH abzüglich der offenen Verbindlichkeiten (55 T€) gegenüber der Gesellschaft verblieb ein Saldo von rd. 478 T€ offener Forderungen gegen die Gesellschaft.

Die Schwankungsbreite lässt sich aus dem wesentlichen Hintergrund der gegenseitigen Zahlungen ableiten. Die Stadt wickelt die Personalkosten der Gesellschaft ab und geht hierfür in Vorleistung. Die GL Service gGmbH zahlt in diesem Kontext regelmäßige Abschläge an den Kernhaushalt. Steht eine solche Abschlagszahlung noch aus, bleiben hierdurch direkt große Beträge offen.

#### **IV Vorteile für die Stadt (Kernhaushalt)**

Durch die rückwirkende Vertragsänderung ergeben sich folgende Vorteile für den Kernhaushalt:

1. Die Erkenntnis der rückwirkend betrachteten nicht fairen Finanzierung einer ausgelagerten Aufgabenstellung führt zu einer Heilung des zugrundeliegenden kritischen Vertrages.
2. Die Heilung des Vertrages erfolgt im letzten Jahr vor dem Haushaltsausgleich und verbraucht somit keine stillen Reserven.
3. Durch den neu festgelegten Betrag samt Steigerungsrate ergibt sich Planungssicherheit für den Kernhaushalt.
4. Das Risiko einer städtischen Gesellschaft in Schieflage zu geraten und somit in späteren Jahren (für den Haushaltsausgleich schädliche ergebniswirksame) Hilfe vom Kernhaushalt zu benötigen bzw. für einen Rückfall von Aufgaben an den Kernhaushalt zu sorgen wird für diese Gesellschaft deutlich reduziert.
5. Durch die vorgeschlagene Deckelung der Zahlungen je nach Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ergibt sich neben dem Vermeiden eines „Reichmachens“ der Gesellschaft auf Kosten des Kernhaushaltes die Möglichkeit in Folgejahren wegfallender Zuschüsse.

#### **V Veränderung der Ansätze**

Im Kernhaushalt wurden bisher pauschal 100 T€ pro Jahr als Sachkostenzuschuss für die Arbeitsgelegenheiten geplant. Dieser hat allerdings in den letzten Jahren faktisch nie ausgereicht. Der Ansatz muss in den Folgejahren somit um 35 T€ zuzüglich jährlicher Steigerung erhöht werden, der tatsächlich anfallende Aufwand wird sich allerdings tendenziell verringern.

#### **VI Steuerliche Auswirkungen**

Wie bereits im ASWDG von Herrn Stein erläutert fallen auf die vertraglich vereinbarten Zuschuss-Zahlungen an die GL Service gGmbH aufgrund deren Gemeinnützigkeit keine Ertragssteuern an.

**Stellungnahme der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt „Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 „Straßeninfrastruktur erhalten – Radverkehr stärken und ausbauen“**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) hat am 03.12.2019 einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum städtischen Nachtragshaushalt 2020 mit dem Inhalt beraten, für das Jahr 2020 ein Budget von je 2 Mio. EUR für die bestehende Straßen- und Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. (Hinweis der Verwaltung: Im Produkt Verkehrsflächen stehen Unterhaltungsmittel im Umfang von rund 1,7 Millionen Euro in 2020 zur Verfügung.) Für die antragstellende Fraktion hat Herr Henkel – beziehend auf die Stellungnahme der Verwaltung in der AUKIV-Vorlage – ergänzend ausgeführt, dass diese Mittel nicht investiv eingesetzt werden sollen und es somit auch keine Kollision mit dem Kreditdeckel der Kommunalaufsicht gebe.

Der Ausschuss hat dies dem Rat nach längerer Diskussion einstimmig empfohlen.

Zu dieser Beschlussempfehlung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung teilt die Einschätzung des AUKIV, dass für die Straßen- und Radverkehrsinfrastruktur zusätzliche Mittel erforderlich sind.

Während eine zusätzliche Mittelbereitstellung im investiven Bereich im Rahmen des Kreditdeckels der Aufsichtsbehörde in 2020 nicht darstellbar wäre (bzw. entsprechende Kompensationen an anderer Stelle bei den nicht rentierlichen Investitionen erforderlich machen würde), ist die zusätzliche Bereitstellung konsumtiver Mittel grundsätzlich möglich.

Diese zusätzliche konsumtive Belastung in 2020 könnte allerdings nur durch eine unmittelbare erhöhte Inanspruchnahme des Schütt-aus-hol-zurück-Volumens oder über eine Steuererhöhung (bei 4 Millionen in etwa im Umfang von 100 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B) refinanziert werden.

Demgegenüber ergäbe sich bei einer Investition im Umfang von 4 Millionen Euro eine überschaubare jährliche konsumtive Haushaltsbelastung (für Folgekosten wie beispielsweise Abschreibungen und Zinsaufwand). So wäre es leichter möglich, den auch in der Vorlage „Finanzsteuerung ab 2020“ dargestellten Investitionsstau (im Straßenbau, aber auch in anderen Infrastrukturbereichen) sukzessive abzubauen.

Zudem macht es auch fachlich vielfach Sinn, die Straßen von Grund auf zu sanieren oder neu zu gestalten, statt Reparaturen im Sinne von Erhaltungsaufwand durchzuführen.

Eine investive Mittelbereitstellung ist frühestens für den Haushalt 2021 möglich, da die Stadt den Haushalt dann aufgrund des Verlassens des Haushaltssicherungskonzeptes ohne die Restriktionen der Aufsichtsbehörde gestalten kann. Die Zeitschiene bis dahin können Verwaltung und Politik sinnvoll nutzen: Akquise von zusätzlich benötigtem Personal (für die Umsetzung zwingend erforderlich), Aufstellung eines mittelfristigen Programms zur Erneuerung der Straßen und Abstimmung desselben mit den Ver- und Entsorgungsträgern (Forderung nach den landesgesetzlichen Änderungen zum Kommunalabgabengesetz), Diskussion von Varianten zur Verbesserung des Radwegenetzes im Zuge der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sowie zur Umsetzung des interkommunalen Projekts RadPendlerRoute im Rahmen der Regionale 2025, Erarbeiten eines Konzepts für Schulradwege (analog zum IGP-Projekt) und Klärung der optimalen Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (Komponentenansatz).

Es wird daher empfohlen, zusätzliche investive Mittel im Rahmen der geplanten und erforderlichen Neupriorisierung von investiven Maßnahmen für den Haushalt 2021 zu berücksichtigen.